

**2023/196 6.04.03.01 Strassen, Wege, Plätze
Weststrasse, Abschnitt Zürcher- bis Usterstrasse, Kostenbeteiligung an Kanton, Kreditabrechnung**

Beschluss Stadtrat

1. Die Kreditabrechnung vom 3. November 2022 für die Kostenbeteiligung am kantonalen Strassenbauprojekt Weststrasse, Abschnitt Zürcher- bis Usterstrasse mit Ausgaben von insgesamt 1'730'000 Franken wird genehmigt. Der Abrechnungsbetrag entspricht dem bewilligten Kredit.
2. Öffentlichkeit des Beschlusses:
 - Der Beschluss ist per sofort öffentlich.
3. Mitteilung durch Abteilung Tiefbau an:
 - Tiefbauamt der Kantons Zürich, Markus Allenspach (per E-Mail)
4. Mitteilung durch Sekretariat an:
 - Geschäftsbereich Bau, Planung + Umwelt
 - Abteilung Finanzen
 - Abteilung Tiefbau
 - Parlamentsdienste (zuhanden Parlament)

Ausgangslage

Mit Beschluss vom 24. Juni 2015 stimmte der Stadtrat dem Bauprojekt Weststrasse, Abschnitt Zürcher- bis Usterstrasse, des Tiefbauamtes des Kantons Zürich zu und genehmigte für den Kostenanteil der Stadt Wetzikon einen Kredit über 1'730'000 Franken als gebundene Ausgabe.

Aufgrund des Weiterzugs von Einsprachen gegen das kantonale Strassenbauprojekt bis vor Bundesgericht verzögerte sich der Baustart bis Ende 2019. Die Bauzeit dauerte rund zwei Jahre und im Oktober 2021 konnten sämtliche von den Bauarbeiten betroffenen Strassenabschnitte wieder vollumfänglich dem Verkehr übergeben werden. Die definitive Bauabnahme fand am 9. November 2022 statt.

Kreditabrechnung

Die Abrechnung sieht wie folgt aus:

<i>Konto INV00155-6511.5010.00</i>	KV/Kredit	Kreditabrechnung	Differenz	%
Total Kostenbeitrag	1'730'000.00	1'730'000.00	0.00	0,0

Da es sich um einen pauschalisierten Kostenbeitrag an den Kanton handelt, entspricht die Abrechnung dem bewilligten Kredit.

Aktivierung der Nettoinvestitionen

In der Anlagenbuchhaltung wird der Anschaffungswert der folgenden Anlagekategorie gemäss Mindeststandard zugewiesen und entsprechend über die dazugehörige Nutzungsdauer abgeschrieben (ANR00916):

Anlagekategorie	Nutzungsdauer	Konto Bilanz	Konto ER	Anschaffungswert
Strassen und Verkehrswege	40 Jahre	1401.00	6511.3300.10	1'730'000.00
Anschaffungswert				1'730'000.00

Erwägungen

Die Bauarbeiten für die Erneuerung der Weststrasse konnten von Dezember 2019 bis Oktober 2021 gemäss Projekt ausgeführt werden. Die Summe des an den Kanton bezahlten Kostenbeitrags entspricht dem durch den Stadtrat im Juni 2015 bewilligten Kredit. Die vorliegende Kreditabrechnung gibt zu keinen weiteren Bemerkungen Anlass und kann genehmigt werden.

Für richtigen Protokollauszug:



Stadtrat Wetzikon

Martina Buri, Stadtschreiberin